



# Berufliche Vorsorge: Das Wichtigste für das Jahr 2025 auf einen Blick

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die **wichtigsten Zahlen und Fakten** zu Ihrer beruflichen Vorsorge.

## Aktuelle Kennzahlen und Neuerungen per 01.01.2025

### Verzinsung der Altersguthaben

Für 2024 werden die Altersguthaben der Versicherten insgesamt mit 3,0% verzinst. Damit liegt die Verzinsung 0,5 Prozentpunkte über dem Verzinsungsmodell der Stiftung.

Der Stiftungsrat legt die Verzinsung jeweils mithilfe des Verzinsungsmodells fest, das sich am Deckungsgrad und der Anlageperformance der Stiftung orientiert. Es ist online verfügbar unter «Downloads».

Für unterjährige Austritte im Jahr 2025 liegt der Basiszinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben bei 1,25%. Abhängig von der Anlageperformance und dem Deckungsgrad entscheidet der Stiftungsrat im Dezember 2025 auf Basis der Hochrechnung per 31.12.2025 entlang des Verzinsungsmodells der Stiftung über die definitive Verzinsung für 2025. Der gesetzliche BVG-Mindestzinssatz für 2025 liegt bei 1,25%.

### Weitere Verzinsungskennzahlen

- |   |       |
|---|-------|
| • Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven 2024 | 0,5 % |
| • Verzinsung freie Mittel 2024                | 0,5 % |

Auf der Webseite werden die wichtigsten Kennzahlen monatlich aktualisiert unter «Kennzahlen und Aktuelles».

### Umwandlungssätze ab 2025

Die AXA Stiftung Zusatzvorsorge passt den Umwandlungssatz von 2025 bis 2027 schrittweise auf 4,6% für Männer und Frauen im Alter von 65 Jahren an (Leistungskombination mit 60% Partnerrente und 20% Kinderrente). Damit minimiert sie die Umverteilung von Berufstätigen zu Rentnerinnen und Rentnern und stärkt so die Generationenfairness innerhalb der Stiftung.

Weitere Informationen zur Anpassung des Umwandlungssatzes:  
[AXA.ch/stiftung-zusatzvorsorge](https://www.axa.ch/stiftung-zusatzvorsorge)

Auf [myAXA](#) können versicherte Personen jederzeit ihre zukünftige Altersrente simulieren und mehr über ihre Altersvorsorge erfahren.

### Neues Verzinsungs- und Rentenbeteiligungsmodell

Dank der reduzierten Umverteilung kann zukünftig ein grösserer Teil des Anlageertrags für die Verzinsung der Altersguthaben genutzt werden. Das bisherige Verzinsungsmodell wurde daher per 01.01.2025 angepasst. Dem Stiftungsrat ist eine faire Verteilung der Mittel für alle Generationen wichtig. Aus diesem Grund hat er beschlossen, ebenfalls per 2025 ein Rentenbeteiligungsmodell einzuführen. Die Versicherten profitieren dadurch selbst nach ihrer Pensionierung von der hohen Leistungsfähigkeit der Stiftung. Sie finden das Verzinsungs- und Rentenbeteiligungsmodell online unter «Downloads».

## Gesetzliche Vorgaben und Beiträge

### Erhöhung des Referenzalters für Frauen

Mit der AHV-Reform 21 wird das Referenzalter für Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht und an jenes der Männer angeglichen. Dieselbe Anpassung erfolgt auch in der beruflichen Vorsorge (BVG). Die erste schrittweise Erhöhung erfolgt per 2025 – ab 2028 ist das Referenzalter schliesslich für alle gleich. Für die Frauen der Übergangsjahrgänge gilt jeweils das folgende Referenzalter. Das aktuell gültige Referenzalter ist im Pensionskassenausweis 2025 ersichtlich.

Jahr	Jahrgang der Frauen	Referenzalter
2024	1960	64 Jahre
2025	1961	64 J. und 3 Mt.
2026	1962	64 J. und 6 Mt.
2027	1963	64 J. und 9 Mt.
2028	1964 und nachfolg. Jahrgänge	65 Jahre

### Grenzbeträge

Für 2025 wurden die Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge und den weiteren Sozialversicherungen angepasst. Die aktuellen Zahlen sind im Merkblatt [«Aktuelle Grenzbeträge»](#) für Sie zusammengefasst.

## Gestalten Sie Ihre Pensionskassenleistungen selber mit

Für ein sicheres und erfülltes Leben ist eine solide finanzielle Absicherung elementar. Je nach Person und persönlicher Lebenssituation stehen dabei unterschiedliche Bedürfnisse im Vordergrund. Der Stiftungsrat hat daher neue Wahlmöglichkeiten beschlossen, wie Versicherte ihre Pensionskassenleistungen flexibler auf ihre eigenen Bedürfnisse ausrichten können.

### Individuelle Begünstigungsordnung für Todesfallkapital

Stirbt eine versicherte Person, erhalten die Angehörigen neben einer Hinterbliebenenrente unter Umständen ein zusätzliches Todesfallkapital. Im Vorsorgereglement ist festgehalten, welche Personen begünstigt werden. Neu können versicherte Personen im Rahmen des rechtlich zulässigen Spielraums die Begünstigungsordnung individuell an ihre Lebenssituation anpassen. Sie bestimmen damit selbst, welche Personen zu welchen Anteilen Anspruch auf die versicherten Todesfallkapitalien erhalten sollen. Erfahren Sie mehr unter [AXA.ch/beguenstigungsordnung](#).

### Alters- und Partnerrente an die persönliche Lebenssituation anpassen

Im Todesfall einer pensionierten Person ist gemäss Vorsorgeplan in der Regel eine Partnerrente von 60% vorgesehen. Ab 2025 können versicherte Personen die Höhe der Alters- respektive der Partnerrente an ihre Lebenssituation anpassen. Sie können ihre Altersrente maximieren – im Gegenzug fällt die versicherte Partnerrente im Todesfall weg. Umgekehrt können sie die Partnerrente im Todesfall maximieren – im Gegenzug verringert sich dafür die Altersrente. Die gewünschte Wahloption können die Versicherten bei der Anmeldung zur Pensionierung mitteilen. Bis dahin müssen sie nichts unternehmen.

Weitere Informationen: [AXA.ch/wahloption-pensionierung-zusatzvorsorge](#)

## Digitale Services

### Onlineportal «BVG-Services» für Arbeitgebende

2024 haben Sie Zugang zum neuen Onlineportal für Arbeitgebende erhalten (ehemals wincoLink). Erledigen Sie mit dem neuen Onlineportal Ihre administrativen Aufgaben noch schneller und einfacher. Mit Ihrem myAXA Login können Sie jederzeit auf die BVG-Services zugreifen. Sie sind noch nicht für myAXA registriert? Dann melden Sie sich jetzt an auf [myAXA.ch](#).

### Effiziente Personalverwaltung dank «ELM»

Optimieren Sie Ihre Personalverwaltung mit dem elektronischen Lohnmeldeverfahren (ELM). Sie können Personal- und Lohnmutationen automatisch und direkt aus Ihrer Lohnsoftware an die AXA übermitteln. Ob es um Eintritte, Austritte oder Lohnänderungen geht – die Daten werden sicher und schnell verarbeitet. Um den ELM-Service zu nutzen, benötigen Sie eine Lohnsoftware, die nach Swisdec-Standard zertifiziert ist, sowie ein Versicherungsprofil. Weitere Informationen: [AXA.ch/elm](#)

### Die eigene Vorsorge im Blick – mit myAXA für Arbeitnehmende

Altersrente simulieren, Vorsorgelücken erkennen, Gelder in die Pensionskasse einzahlen oder beziehen und stets den Überblick über die eigenen Pensionskassenleistungen haben – all das bietet das Onlineportal [myAXA](#) für Arbeitnehmende. Sie haben sich noch nicht registriert? Fordern Sie jetzt [Ihren persönlichen Zugangscode](#) an und entdecken Sie die Möglichkeiten Ihrer Altersvorsorge.

## Weitere Neuigkeiten Ihrer Stiftung

### Erfolgreiche Gesamterneuerungswahlen für den Stiftungsrat

2024 fanden Gesamterneuerungswahlen des Stiftungsrats statt. An der konstituierenden Sitzung im Januar wurde nun auch bestimmt, wer das Gremium während der vierjährigen Amtsperiode von Januar 2025 bis Dezember 2028 als Präsident resp. Vizepräsident leitet. Erfahren Sie auf der Webseite, wer die gewählten Stiftungsräte sind und Ihre Interessen im Stiftungsrat vertritt.

### Neues Vorsorgereglement und Anpassung von weiteren Stiftungsdokumenten

Per 01.01.2025 wurde das Vorsorgereglement vollständig überarbeitet. Es ist übersichtlicher strukturiert, so dass versicherte Personen möglichst schnell die benötigten Informationen finden. Die Änderungen sind weitgehend redaktioneller Natur.

Die wichtigsten inhaltlichen Änderungen – sowohl im Vorsorgereglement als auch in weiteren Stiftungsdokumenten – sind in einem separaten [Merkblatt](#) für Sie zusammengefasst. Die aktuellen Dokumente finden Sie jederzeit online unter «Downloads».

### Überarbeitete Webseite

2024 wurde die Webseite der Stiftung überarbeitet. Neu finden Sie sämtliche Formulare und Stiftungsdokumente auf der Webseite unter «Downloads», und unter «Kennzahlen und Aktuelles» erhalten Sie stets die neusten Informationen Ihrer Stiftung.

## Sie finden alle Informationen und Dokumente online



Über die  
Stiftung



Kennzahlen  
und Aktuelles



Downloads

### Ihre Vorteile auf einen Blick

- Individuelle Zusatzvorsorge als Ergänzung zur Basisvorsorge
- Massgeschneiderte Lösungen für Unternehmen in der ganzen Schweiz
- Attraktive und flexible Leistungen für die Versicherten
- Transparenz und Planbarkeit dank Verzinsungs- und Rentenbeteiligungsmodell
- Engagiert für eine ökologische, soziale und ökonomische 2. Säule
- Umfassende Onlineservices